



**Johannes Singhammer MdB**  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

**Deutscher Bundestag**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel: (030) 227 – 71 294

Fax: (030) 227 – 76 519

**Wahlkreis München-Nord**

Joseph-Seifried-Str. 8

80995 München

Tel: (089) 158 20 230

Fax: (089) 189 79 701

Frau Stefanie Bartle und  
Herrn Richard Pentlehner  
Aktionskreis contra Bahlärm München Nord e.V.  
Berberitzenstraße 75b  
80935 München

Berlin, 10. Mai 2017

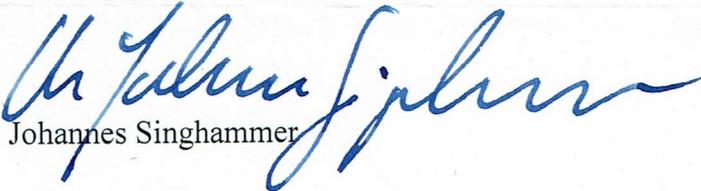
Sehr geehrte Frau Bartle,  
sehr geehrter Herr Pentlehner,

bei unserem Gespräch am 09. Januar 2017 mit dem Konzernbeauftragten der Deutschen Bahn AG für den Freistaat Bayern Herrn Klaus-Dieter Josel in München haben wir über die Situation im Zusammenhang mit dem Ausbau/Neubau der „Feldmochinger Kurve“ gesprochen. Diesbezüglich habe ich mich im Nachgang an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur gewandt.

Von Bundesminister Alexander Dobrindt MdB habe ich die in Kopie beigelegte detaillierte Antwort erhalten: Demnach sind die angesprochenen Bereiche im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm der Bundesregierung als Abschnitt „227 München“ enthalten und weitere Straßenzüge werden zusätzlich aufgenommen.

Für weitere Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Singhammer



Herrn  
Johannes Singhammer MdB  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Alexander Dobrindt MdB**  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0  
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Errichtung der „Feldmochinger Kurve“**

Bezug: Ihre Schreiben vom 07.02.2017  
Aktenzeichen: LA18/5185.6/17  
Datum: Berlin, 25.02.17  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.02.2017 in Bezug auf die jetzt geplante Errichtung der „Feldmochinger Kurve“.

Die DB Netz AG hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie am Münchner Nordring drei Baumaßnahmen durchführen wolle. Zum ersten sei dies die Errichtung des elektronischen Stellwerks München-Milbertshofen/-Freimann. Die zu diesem Projekt gehörende Erlangung des Planrechts würde zurzeit durchgeführt. Die Baumaßnahme steht in keinem Zusammenhang mit dem Bau der „Feldmochinger Kurve“.

Zum zweiten solle die „Feldmochinger Kurve“, die seinerzeit mit Errichtung des Rangierbahnhofes München Nord geplant war, jetzt gebaut werden. Baurecht hierfür bestehe bereits mit einem Planfeststellungsbeschluss vom 19.04.1993, so dass hier kein weiteres Planfeststellungsverfahren notwendig sei. Diese Auffassung vertrete auch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA).

Im Planfeststellungsbeschluss ist festgeschrieben, welche Schutzmaßnahmen nach der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Fassungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung notwendig sind. Dies sind eine Lärmschutzwand mit einer Länge von 644 m (zzgl. Überstandslängen) an der Westseite der neu zu errichtenden Bahnstrecke von km 2,227 bis km 2,971 und zusätzlich passiver Schallschutz im





Seite 2 von 2

Bereich des Bahnübergangs Schittgabler Straße. Mit diesen Maßnahmen werden lt. Planfeststellungsbeschluss die heute geltenden Immissionsgrenzwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts eingehalten. Der Baubeginn hängt vom Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zur Anpassung des Bahnübergangs Schittgablerstraße ab.

Zur vollen betrieblichen Nutzung der „Feldmochinger Kurve“ muss nach Mitteilung der DB Netz AG als dritter Bauabschnitt der Bahnübergang Schittgablerstraße (neu: Wilhelmine-Reichard-Straße) baulich angepasst werden. Zur Diskussion stehe eine Straßen- oder Eisenbahnüberführung oder der Neubau der Bahnübergangs-Sicherungsanlagen. Hierfür sei ein eigenes Planfeststellungsverfahren notwendig, welches zurzeit vorbereitet werde. Die erforderliche Bürgerbeteiligung würde so früh als möglich angesetzt und in den örtlichen Medien rechtzeitig bekanntgegeben.

Einwendungen wird die Planfeststellungsbehörde (hier das EBA) in einem gesetzlich geordneten Verfahren würdigen und Interessenskonflikte angemessen zum Ausgleich bringen. Sie wägt nach pflichtgemäßem Ermessen ab und gibt ihre Entscheidung im Planfeststellungsbeschluss bekannt. Die Entscheidungen sind zu begründen, der Verwaltungsrechtsweg ist eröffnet.

Der angesprochene Bereich ist auch im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm der Bundesregierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes als Abschnitt „227 München“ enthalten. Die Priorisierungskennziffer beträgt zurzeit 3,6. Die Strecke 5566 München-Feldmoching - München-Nord von km 0,0 (Bf. Feldmoching) bis km 3,0 (Einmündung in Strecke 5560 - Nordring) wurde Ende 2016 in diesen Abschnitt neu aufgenommen. Die Straßenzüge Löwenzahnweg, Bocksdornstraße, Berberitzenstraße, Lerchenauer Straße und Franz-Fackler-Straße befinden sich in diesem Sanierungsabschnitt und werden bei dessen Bearbeitung mit betrachtet. Ergänzend dazu werden voraussichtlich auch die Straßenzüge Wilhelmine-Reichard-Straße, Am Erdbeerschlag, Heidelerchenstraße und Gundermannstraße untersucht. Zu den einzelnen Gebäuden können vor Beginn der schalltechnischen Untersuchung keine Aussagen gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dobrindt

